

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
Landesverband Bayern
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)
nebst Zuwendungsaufstellung

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
Landesverband Bayern
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	%	€	%
<u>Einnahmen des Landesverbandes</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	41.620,20	52,12	27.281,80	42,04
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	29.633,21	37,10	21.768,68	33,54
4. Spenden von juristischen Personen	1.355,40	1,70	2.550,00	3,93
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	14,86	0,02	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	851,36	1,07	282,61	0,44
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	1.358,09	1,70	1.326,53	2,04
10. Zuschüssen von Gliederungen	5.028,11	6,29	11.690,30	18,01
Summe	79.861,23	100,00	64.899,92	100,00
<u>Ausgaben des Landesverbandes</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	18.617,82	28,14	11.880,07	19,21
b) für allgemeine politische Arbeit	41.943,40	63,38	9.847,69	15,92
c) für Wahlkämpfe	531,22	0,81	35.985,59	58,17
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,03	0,00
f) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Zuschüsse an Gliederungen	5.078,11	7,67	4.146,30	6,70
Summe	66.170,55	100,00	61.859,68	100,00
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>	13.690,68		3.040,24	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr €
<u>Besitzposten des Landesverbandes</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	397,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	13.027,64	1.232,97
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände	32.639,89	11.353,28
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	298,18
Summe	46.064,53	12.884,43
<u>Schuldposten des Landesverbandes</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	11.830,00	4.180,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	13.051,62	1.978,14
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
V. sonstige Verbindlichkeiten	1.759,96	994,02
Summe	26.641,58	7.152,16
<u>Reinvermögen des Landesverbandes positiv (+) oder negativ (-)</u>	19.422,95	5.732,27

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der zwei Gliederungsebenen Landesverband und der diesem nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Landesverband	24.862,89	31.611,65	34.358,59	33.544,74	-9.495,70	-1.933,09
nachgeordnete Gebietsverbände	54.998,34	33.288,27	31.811,96	28.314,94	23.186,38	4.973,33
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	79.861,23	64.899,92	66.170,55	61.859,68	13.690,68	3.040,24
innerparteiliche Zuschüsse	5.028,11	11.690,30	5.078,11	4.146,30	-50,00	7.544,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	74.833,12	53.209,62	61.092,44	57.713,38	13.740,68	-4.503,76

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Landesverband	-9.051,83	443,87
nachgeordnete Gebietsverbände	28.474,78	5.288,40
Summe	19.422,95	5.732,27

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit und Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Landesverband	10.443,98	0,00	11.857,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	827,03	1.734,21	24.862,89
nachgeordnete Gebietsverbände	31.176,22	0,00	17.775,54	1.355,40	0,00	14,86	851,36	0,00	531,06	3.293,90	54.998,34
Gesamt	41.620,20	0,00	29.633,21	1.355,40	0,00	14,86	851,36	0,00	1.358,09	5.028,11	79.861,23

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

<u>Besitzposten</u>	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	€	€	€	€	€	€	€	
Landesverband	0,00	397,00	0,00	0,00	2.329,15	0,00	3.344,07	0,00	6.070,22
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	10.698,49	0,00	29.295,82	0,00	39.994,31
Gesamt	0,00	397,00	0,00	0,00	13.027,64	0,00	32.639,89	0,00	46.064,53

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	
	I. Pensions- verpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten		
									€
Landesverband	0,00	6.300,00	8.352,65	0,00	0,00	0,00	0,00	469,40	15.122,05
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	5.530,00	4.698,97	0,00	0,00	0,00	0,00	1.290,56	11.519,53
Gesamt	0,00	11.830,00	13.051,62	0,00	0,00	0,00	0,00	1.759,96	26.641,58

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	
Landesverband	-9.051,83
nachgeordnete Gebietsverbände	28.474,78
Gesamt	19.422,95

€

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3) 71.253,41 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen,
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 786,74 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) 1.270,06 €

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
bis 3.300 € 69.196,61 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen 0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG 69.196,61 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Landesverband und seinen Gebietsverbänden sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 2860 Personen Mitglieder des Landesverbandes.

D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

E. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 gibt der Vorstand des Landesverbandes nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht des Landesverbandes sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände des Landesverbandes aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Landesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände, sind nach § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Haus- und Grundvermögen, für das gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgen dürfen, ist nicht vorhanden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Der Landesverband verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Der Landesverband verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen beim Landesverband Bayern mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus.

LV Bayern

Datum	Betrag €	Erläuterung
31.12.10	826,84	Untervermietung nicht genutzter Serverkapazitäten
31.12.10	0,19	Fehlüberweisung
	827,03	

BzV Oberbayern

Datum	Betrag €	Erläuterung
31.12.10	475,05	Auflösung nicht verbrauchter Rückstellungen Rechenschaftsbericht 2009

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Der Landesverband hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Gemäß Finanzordnung des Bundesverbandes ergänzt durch die Finanzordnung des Landesverbandes Bayern sind im Jahr 2010 die Mitgliedsbeiträge nach folgendem Schlüssel zwischen Bundes- und Landesverband aufzuteilen und entsprechend im Rechenschaftsbericht als Einnahmen auszuweisen:

- 40 % Bundesverband
- 15 % Landesverband
- 15 % Bezirksverband
- 15 % Kreisverband
- 15 % Ortsverband

Eine Regelungslücke ist festzustellen hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem eine neu gegründete Gliederung Anspruch auf die Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen hat. Vom Bundesvorstand wurde festgelegt, dass die Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge an eine Gliederung zeitanteilig ab dem Folgemonat der Gründung erfolgt.

Abweichend von dieser Regelung wurde im Bezirksverband Mittelfranken mit den im Jahre 2010 gegründeten Kreisverbänden vereinbart, dass keine zeitanteiligen Berechnung der Mitgliedsbeiträge durchgeführt wird, die Beiträge wurden ungekürzt mit 12 Zwölfteln weitergeleitet.

Ebenfalls abweichend von dieser Regelung wurde im Bezirksverband Oberbayern mit den im Jahre 2010 gegründeten Kreisverbänden vereinbart, dass bei der zeitanteiligen Berechnung der Mitgliedsbeiträge auch der Gründungsmonat einbezogen wird.

Mit der Finanzordnung des Bundesverbandes wurde ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe festgesetzt:

- 36,00 €

Soweit einzelne Mitglieder mehr als diesen satzungsmäßigen Mindestbeitrag unter Nutzung des Verwendungszweckes „Mitgliedsbeitrag“ überwiesen haben, wurde der Mehrbetrag als Mitgliedsbeitrag erfasst.

Im Rechenschaftsjahr bereits für das Folgejahr vereinnahmte Mitgliedsbeiträge wurden in diesem Rechenschaftsbericht nicht als Mitgliedsbeitrag sondern als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten in der Vermögensbilanz erfasst.

Es wurden nachträglich Zuschüsse des Landesverbandes für das Jahr 2009 in Höhe von € 2.783,90 an den Bezirksverband Mittelfranken berücksichtigt. Dieser Zuschuss wurde für Ausgaben des Jahres 2009 im Jahr 2010 gewährt.

Für die Ermittlung der Mitgliederzahl wurde durch den Landesverband eine Mitgliederliste zur Verfügung gestellt, ~~der die~~ zentral geführte Mitgliederliste des Bundes zu Grunde liegt.

München, den 16. Dezember 2011



Dominique Schramm
-Schatzmeister -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)